

für FICKERT zur Begr. i
der Vollkammer

Ø H. St. Fickert

Rededispotion zum Umweltrahmengesetz

Frau Präsidentin, ~~Herr Vorsitzender des Ministerrates~~, meine ~~Herzliche~~
Damen und Herren Abgeordnete!

Der Ihnen vorliegende Entwurf des Umweltrahmengesetzes steht in enger Beziehung zum Artikel 16 des Vertrages über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Die Regelungen dieses Gesetzentwurfes sind quasi die inhaltliche Ausgestaltung der Bestimmungen des Staatsvertrages.

Ziel des Umweltrahmengesetzes ist es, die Grundlagen für die notwendigen Schritte auf dem Wege zur Verwirklichung der deutschen Umweltunion zu schaffen.

Wenn dieses Hohe Haus diesen Gesetzentwurf verabschiedet, ist der erste bedeutsame und große Schritt auf diesem Wege getan. Mit diesem Gesetzeswerk ist eine immense Arbeit verbunden. Wer sich mit dem Entwurf in den vergangenen 14 Tagen befaßt hat, erkennt diese Leistung! für die ich meinen Mitarbeitern im Ministerium, aber auch den beratend zur Seite gestandenen Kollegen aus dem Bundesumweltministerium auch an dieser Stelle danken möchte.

Mit dem Inkrafttreten der in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Rechtsvorschriften wird der hohe Umweltstandard der Bundesrepublik Deutschland auch in der DDR verbindlich.

Es werden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um das Umweltgefälle zwischen beiden Teilen Deutschlands spätestens bis zum Jahre 2000 vollständig auszugleichen. Dabei berücksichtigt der Gesetzentwurf gerade auch soziale Aspekte, insbesondere der Arbeitsplatzsicherung und -beschaffung.

Die Mißwirtschaft früherer Regierungen führten die DDR an den Rand des ökologischen Bankrotts. Dafür stehen Namen wie Bitterfeld, Buna, Espenhain und Wolfen. Der Weg zur Umweltunion eröffnet jetzt die einmalige Chance den "Umwelt-Hinterhof DDR" zu einem Modell für die ökologische Erneuerung eines Landes zu machen.

Die bisherige Wirtschaftspolitik ging davon aus, daß die Ökonomie stets Vorrang vor der Ökologie hatte. Dieses können wir nicht weiter gelten lassen. Mit dem Gesetz wird festgeschrieben, daß Neuinvestitionen nur unter Berücksichtigung strenger Umweltschutzmaßnahmen durchgeführt werden können.

Diese Regelungen sind keine Investitionshemmnisse. Gemeinsam mit einem rechtsstaatlichen Anforderungen entsprechenden Genehmigungsverfahren stellen sie Grundlagen einer ökologisch orientierten Marktwirtschaft dar.

Neben den strengen Bestimmungen für Neuanlagen wird gewährleistet, daß auch Altanlagen so bald wie möglich den geltenden Anforderungen für Neuanlagen entsprechen müssen.

Dem Ministerrat wird bis zum 15. November 1990 ein ökologischer Sanierungs- und Entwicklungsplan vorgelegt.

Damit wird sichergestellt, daß auf vorbelasteten Industriestandorten in der DDR flächendeckende Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden können, die zu einer nachhaltigen Reduzierung der Immissionsvorbelastung führen.

Zur Erhöhung der Investitionsbereitschaft sieht das Umweltrahmengesetz vor, daß Erwerber von Altanlagen für Schäden, die vor dem 1. Juli 1990 verursacht wurden, von der Verantwortlichkeit freigestellt werden können. Es gilt folgende Rangfolge der Verantwortlichkeit:

An erster Stelle die des Staates, dann die des künftigen Landes, danach die der Kommune und schließlich die des jeweiligen Investors. Diese Abfolge entbindet jedoch nicht von einer insgesamt gesehen gemeinsamen Verantwortlichkeit aller Beteiligten.

Ein Schwerpunkt der Regelungen über die kerntechnische Sicherheit und den Strahlenschutz ist eine nach Anlagen und Tätigkeiten unterschiedlich befristete Fortgeltung der bereits erteilten atomrechtlichen Genehmigungen. Hierdurch soll eine schrittweise Umstellung auf das zu übernehmende Recht der Bundesrepublik Deutschland sichergestellt werden.

Im Bereich der Wasserwirtschaft werden das Wasserhaushaltsgesetz sowie die Vorschriften übernommen, die den Stand der Technik bei der Einleitung von Abwasser festlegen, ferner das Abwasserabgabengesetz und das Waschmittelgesetz nebst Durchführungsvorschriften.

Auch im Bereich des Abfallrechts werden die bundesdeutschen Regelungen, vor allem das Abfallgesetz und die Technische Anleitung Abfall übernommen.

Durch die Übernahme des Chemikaliengesetzes wird u.a. sichergestellt, daß in der Deutschen Demokratischen Republik hergestellte und in sie verbrachte Produkte einem anspruchsvollen Umweltstandard genügen werden.

Die Regelungen zum Naturschutz und zur Landschaftspflege enthalten neben der Übernahme des Bundesnaturschutzgesetzes auch die EG-Vorschriften zur artenschutzrechtlichen Überwachung. Der in der Deutschen Demokratischen Republik bisher ausgewiesene und der vorgesehene Bestand von Schutzgebieten werden gesichert.

In den Gesetzentwurf konnten nicht alle den Umweltschutz in irgendeiner Weise tangierenden Gesetze der Bundesrepublik aufgenommen werden. Wir mußten uns auf originäres Umweltschutzrecht konzentrieren.

In einer 2. Phase ist die Übernahme weiterer umweltrelevanter Vorschriften vorgesehen, so u.a. das Pflanzenschutz-, Düngemittel- und Gentechnikgesetz, die lebensmittelrechtliche Höchstmengenverordnung und die Trinkwasserverordnung.

Gleichwohl ist dieses Umweltrahmengesetz ein Meilenstein bei der Errichtung der deutschen Umweltunion. Vor uns liegt jetzt die Aufgabe, auch die Bedingungen zu schaffen, damit das neue Umweltrecht in der Praxis wirken kann. Es geht darum, die neuen Bestimmungen den Mitarbeitern bei den unteren Umweltbehörden,

den Landkreisen und kreisfreien Städten handhabbar zu machen. Dafür wird es Schulungsveranstaltungen geben. Beim Vollzug wird es von Seiten der Umweltbehörden der Bundesländer Amtshilfe geben. Zugleich gilt es, die Voraussetzungen für die Bildung von Umweltbehörden bei den Ländern zu schaffen. Die Vorbereitungen hierzu laufen in ^{meiner} ~~meinem~~ Hause ~~bereits~~.

Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Es muß uns gelingen , die teilweise katastrophalen Umweltbelastungen schnellstens abzubauen, um den Menschen in ~~der DDR~~ ^{unser Land} wieder eine lebenswerte Perspektive zu bieten.

Mehr Schutz der Umwelt bedeutet gleichzeitig auch mehr Gesundheit und höheren Lebenswert für den Einzelnen.

Ich bitte um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.